

Schutzimpfungen

– Stand: 01.01.2026 –

Serologische Testungen

Unmittelbar mit den Schutzimpfungen in Zusammenhang stehende medizinisch erforderliche serologische Testungen werden gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 SI-RL unter folgenden Voraussetzungen vergütet:

Serologische Kontrolle des Impferfolgs bei Patienten mit Immundefizienz

Bei Patientinnen und Patienten mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression besteht unter der Voraussetzung der medizinischen Notwendigkeit zur Kontrolle des Impferfolgs ein Anspruch auf serologische Testungen im unmittelbaren Zusammenhang mit den in der Tabelle der Anlage 1 der SI-RL aufgeführten Impfungen.

Serologischen Vor-Testung im Zusammenhang mit den Impfungen

Serologische Untersuchungen zum Nachweis vorausgegangener Infektionen oder bereits erfolgter Impfungen bei unklarem Impfstatus oder auch zur Überprüfung des Impferfolgs, die von der STIKO empfohlen werden, sind in der Tabelle der Anlage 1 der SI-RL abschließend (Hepatitis A, Hepatitis B, Herpes zoster und Varizellen) genannt.

Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen werden nachstehende Leistungen vergütet

Leistung	Abrechnungsziffer		BKK	IKK	AOK Nds	SVLFG	Knappschaft	EKK ^{1,2}
	Vor Impfung	Nach Impfung						
Ärztliche Leistungen (Beratung, Blutentnahme, Befundmitteilung)	89040 A	89040 B	10,31 €	10,31 €	10,31 €	10,31 €	10,31 €	10,31 €
Laborärztliche Leistung	89041 A	89041 B	2,82 €	2,82 €	2,82 €	2,82 €	2,82 €	2,82 €
Sachkosten (Versandmaterial, Transport und Ergebnisübermittlung)	89042 A	89042 B	2,33 €	2,33 €	2,33 €	2,33 €	2,33 €	2,33 €

¹ Gilt auch für Sonstige Kostenträger, die nach E-GO abrechnen

² Zu den EKK gehören: BARMER, DAK-Gesundheit, HEK, hkk, KKH, TK